

Winkt die Schweiz Flüchtlinge durch?

- Medien berichten über organisierten Transit
- Ein Experte und Abgeordnete verurteilen das



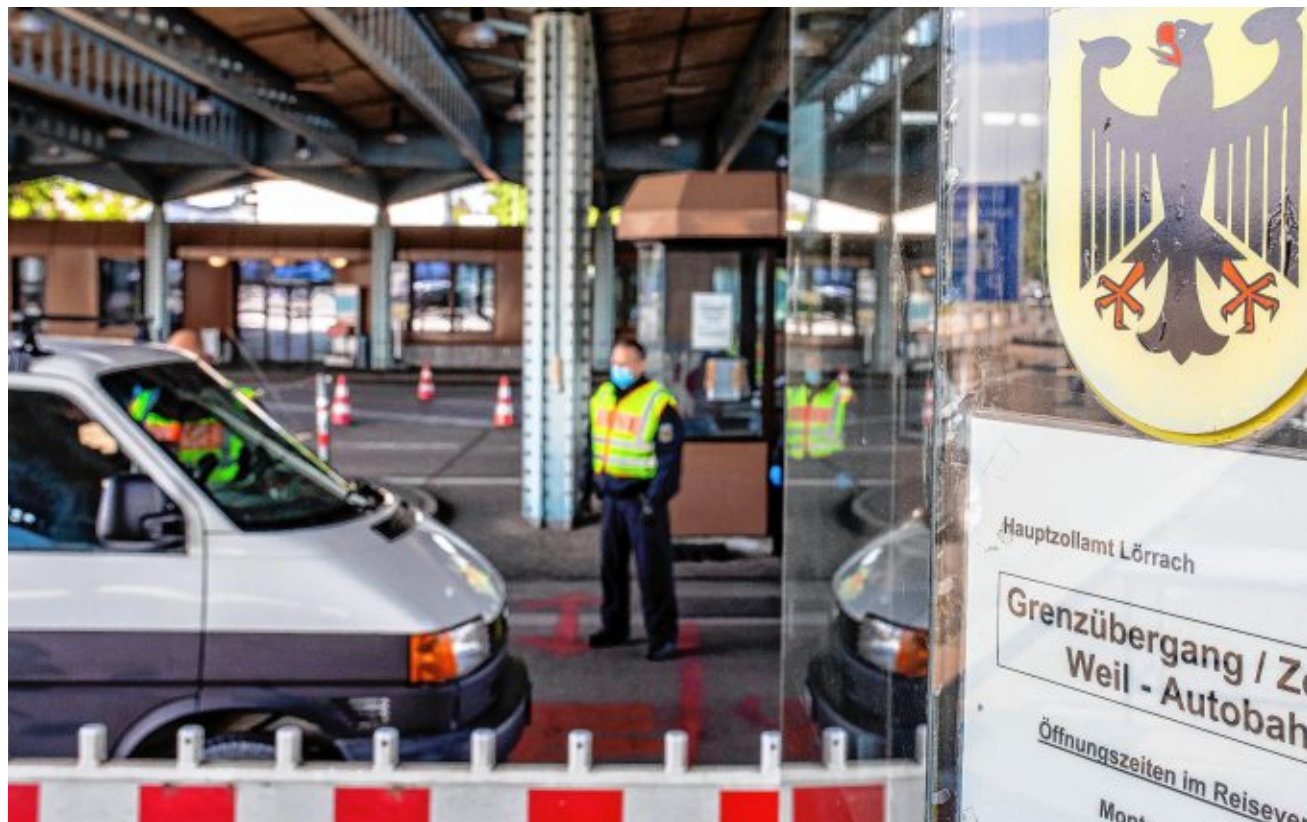
VON MIRJAM MOLL
mirjam.moll@suedkurier.de

Konstanz/Zürich – Tausend Migranten pro Woche sollen es sein, die durch die Schweiz weiter nach Deutschland reisen. Das zumindest berichtete die Neue Züricher Zeitung (NZZ) – und löste damit scharfe Kritik aus Berlin an der Schweiz aus. Zuvor hatte die SRF Rundschau dokumentiert, wie Flüchtlinge am Bahnhof Buchs nahe der österreichischen Grenze von Mitarbeitern der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zu einem Zug begleitet werden. Dort ist ein extra Abteil für sie reserviert. Ziel: via Zürich nach Basel.

Zudem wurde eine interne E-Mail publik, in der ein lokaler Teamleiter des SBB seine Mitarbeiter darauf hinwies: „Afghanische Flüchtlinge sind harmlos und lassen sich sehr gut führen. Gebt konkrete und konsequente Anweisungen. Sie folgen euch“, wie die NZZ das Schriftstück zitierte. Der Vorwurf: Die SBB betreibe damit aktive Migrationspolitik, in dem sie den Transit durch die Schweiz erleichtere – in Richtung Grenze.

Auf Nachfrage des SÜDKURIER weist das Staatssekretariat für Migration (SEM) zunächst nur auf eine Stellungnahme zum Bericht der NZZ, die „tatsachenwidrig“ berichtet habe. Eine Weisung seitens der Behörden, Flüchtlinge gezielt in Richtung Deutschland weiterzubringen, gibt es demnach nicht: „Weder das Staatssekretariat für Migration (SEM) noch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) erteilen der SBB Anweisungen, wie sie den Transport von Passagieren zu organisieren haben.“ Man betont: „Die Schweiz geht aktiv gegen illegale Migration vor.“

Die SBB teilt telefonisch mit, dass es richtig sei, dass zusätzliche Waggon eingesetzt werden. In einer Stellungnahme begründet die SBB die Maßnahme mit einer deutlichen Zunahme von Reisenden auf den Strecken von Buchs nach Zürich und von dort nach Basel. Da zuletzt vermehrt Migranten in Buchs angekommen seien, habe man einen Waggon reserviert, damit „Familien zusammen reisen können“. Die Situation sei auch für SBB-Mitarbeiter anspruchsvoll. In solchen Fällen gehe es



Ein Beamter der Bundespolizei kontrolliert am Grenzübergang von Weil am Rhein Autofahrer, die aus der Schweiz einreisen. BILD: DPA

Die Frist für die Einleitung des Dublin-Verfahrens betrage zwei Monate, diese werde von der Schweiz eingehalten. Mit dem Verfahren wird innerhalb des Schengenraums und der EU geprüft, ob bereits in einem anderen Land ein Asylverfahren eingeleitet wurde. „Gegen bereits wieder abgereiste Personen kann kein Dublin-Verfahren durchgeführt werden“, heißt es in der Stellungnahme allerdings ergänzend.

Die St. Galler Polizei hatte der NZZ gesagt: „Wir erlauben formell die Wei-



„Wir beobachten die gestiegenen Zahlen an der Grenze aufmerksam.“

Rita Schwarzelühr-Sutter,
SPD, parlamentarische Staatssekretärin

terreise“, wie Sprecher Florian Schneider zitiert wird. Auf Nachfrage des SÜDKURIER bei der Polizei reagiert die Behörde zunächst nicht.

Auf deutscher Seite registriert die Bundespolizei indes eine Zunahme illegaler Migration: Das gelte seit dem Sommer bei Einreisen „vor allem von syrischen Staatsangehörigen, auch mit dem Verkehrsmittel Bahn“, wie die Bun-

despolizei in Stuttgart dem SÜDKURIER auf Anfrage mitteilt. Auch an den Grenzen zur Schweiz und Österreich steige die Zahl der festgestellten unerlaubten Einreisen. Genaue Zahlen mit Blick auf die Schweizer Grenze müssten erst noch ausgewertet werden, so Sprecherin Caroline Bartelt.

Im Bundestag brodelte es ob der Nachrichten aus der Schweiz bereits. Thorsten Frei, parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion, sagt dem SÜDKURIER: „Diese Praxis ist in



„Diese Praxis ist in keiner Weise akzeptabel.“

Thorsten Frei, parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion

keiner Weise akzeptabel. Das wäre ein klarer Verstoß gegen das Dubliner Abkommen. Nach internationalem Recht ist die Schweiz verpflichtet, entweder ein Asylverfahren durchzuführen oder die Migranten zurückzuweisen.“ Sollten sich die Vorwürfe bewahrheiten, müsse Deutschland die Grenzkontrollen verstärken.

Rita Schwarzelühr-Sutter, parla-

des sogenannten Schengenraums, in dem Grenzkontrollen abgeschafft wurden, feste Regeln. Reist jemand illegal in ein Mitgliedsland ein, beantragt in diesem Moment aber Asyl, muss er nach internationalem Recht zunächst aufgenommen und der Antrag geprüft werden – auch, ob bereits zuvor anderswo ein Antrag gestellt wurde. Wird kein Asyl beantragt, kann das Land den Betroffenen die Einreise verweigern oder sie dorthin zurückschicken, wo sie zuerst in den Schengenraum oder die EU eingereist sind.

Da die Schweiz ein Rücknahmeabkommen mit Österreich hat, könnte sie in diesem Fall illegale Migranten, die kein Asyl beantragen, dorthin zurückschicken. Praktisch dauert dieses Verfahren aber mehrere Tage – mit dem Effekt, dass die Betroffenen in dieser Zeit meist illegal weitergereist sind. Gleiches gilt für die Aufnahme im Asylsystem der Schweiz.

In beiden Fällen müsste die Identität dennoch festgestellt und registriert werden. Geschieht beides nicht, „ist das nicht die Idee des Schengenraums“, wie Daniel Thym von der Uni Konstanz erklärt, der dort den Lehrstuhl für Europa- und Völkerrecht innehat. „Das wäre illoyal von der Schweiz“, fügt er hinzu. Der Schengenraum setze auf die Solide-